

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.298.763

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6411/J-NR/2021

Wien, am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6411/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisierte Kriminalität“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Maßnahmen werden von Seiten der österreichischen Justiz im Bereich der grenzübergreifenden Organisierten Kriminalität innerhalb der Europäischen Union gesetzt?*

Im Bereich der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität kooperieren die österreichischen Strafverfolgungsbehörden mit jenen anderer EU-Mitgliedstaaten im direkten Verkehr unter Heranziehung der einschlägigen EU-Rechtsinstrumente wie Europäischer Haftbefehl und Europäische Ermittlungsanordnung und bedienen sich bei der Koordination von Verfahrensschritten und beim Informationsaustausch auf justizieller Ebene auch der Agentur EUROJUST sowie des Europäischen Justiziellen Netzwerkes (EJN). In einzelnen, besonders komplexen Fällen erfolgt die Kooperation durch Einrichtung einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- 2. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten im Bereich der grenzübergreifenden Organisierten Kriminalität innerhalb der Europäischen Union durchgeführt. (bitte aufgeschlüsselt für den Zeitraum 2015 - 2020 und nach strafrechtlich relevanten Verdacht)*
- 3. *Wie viele Verfahren wurden gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten im Bereich der grenzübergreifenden Organisierten Kriminalität innerhalb der Europäischen Union durchgeführt. (bitte aufgeschlüsselt für den Zeitraum 2015 - 2020 und nach Delikt)*
- 4. *Wie viele Ermittlungsverfahren werden durch die österreichische Justiz im Bereich der grenzübergreifenden Organisierten Kriminalität innerhalb der Europäischen Union durchgeführt? (bitte aufgeschlüsselt für den Zeitraum 2015 - 2020 und nach strafrechtlich relevanten Verdacht)*
- 5. *Wie viele Verfahren werden durch die österreichische Justiz im Bereich der grenzübergreifenden Organisierten Kriminalität innerhalb der Europäischen Union durchgeführt? (bitte aufgeschlüsselt für den Zeitraum 2015 - 2020 und nach Delikt)*
- 6. *Gab es im Zeitraum 2015 - 2020 (versuchte) Einflussnahme von Seiten der Organisierten Kriminalität auf die Justiz oder Ermittler?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form? (bitte genaue Schilderung des einzelnen Vorkommnisses)*

Nachdem eine exakte Definition der „grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität“ nicht besteht, gibt es dazu auch nur begrenzt EU-weite Statistiken. Das österreichische Nationale Büro bei EUROJUST verzeichnet in dem angefragten Zeitraum insgesamt für alle Kriminalitätsbereiche mehr als 2000 Verfahren, von denen etwa die Hälfte das Phänomen der organisierten Kriminalität im weitesten Sinn betreffen. Die Gesamtzahlen (eingehende und ausgehende Fälle) des österreichischen Nationalen-Büros bei EUROJUST sind:

- 2020: 317
- 2019: 373
- 2018: 401
- 2017: 355
- 2016: 297
- 2015: 277

Es davon auszugehen, dass daher vom nationalen österreichischen Büro bei EUROJUST etwa 100 – 150 Fälle im Jahr einen Bezug zum Phänomen der organisierten Kriminalität aufweisen. Wie viele Fälle darüber hinaus durch das EJN betreut werden oder im unmittelbaren Verkehr zwischen Staatsanwaltschaften mehrerer Länder bearbeitet werden, kann statistisch nicht erhoben werden.

Eine Unterscheidung zwischen Ermittlungsverfahren und „Verfahren“ (im Sinne des gerichtlichen Hauptverfahrens) ist statistisch nicht erfasst. Die weitaus überwiegende Zahl der vom österreichischen nationalen Büro bei EUROJUST betreuten Verfahren betrifft aber Verfahren im Ermittlungsstadium.

Zur Frage 7:

- *Wurde die Justiz, Journalisten oder Ermittler im Zeitraum 2015 - 2020 in ihrer Arbeit von Seiten der Organisieren Kriminalität behindert?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form? (bitte genaue Schilderung des einzelnen Vorkommnisses)*

Es sind keine derartigen Vorkommnisse berichtet worden.

Zur Frage 8:

- *Wie viele der oben genannten „mind. 5000 organisierte Banden“ sind auch in Österreich tätig?*

Eine Einschätzung ist dem Bundesministerium für Justiz nicht möglich, auch eine Anfrage bei EUROPOL konnte hierzu keine validen Daten liefern.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

